

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, STEINGASSE 12 34613 SCHWALMSTADT

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Reinhard Otto
Marktplatz 1

34613 Schwalmstadt

Stadtfraktion Schwalmstadt

Johannes Biskamp
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Steingasse 12
34613 Schwalmstadt
Johannes.Biskamp@gruene-schwalmstadt.de

Schwalmstadt, 25. Mai 2013

**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2013
Betr. Sanierungsgestaltungssatzung in den Stadtteilen Ziegenhain und Treysa**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierungsgestaltungssatzung und die Geltungsbereiche für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete für die Stadtteile Treysa und Ziegenhain mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Begründung:

Die Sanierungsgestaltungssatzung stammt aus den 80er Jahren und ist veraltet. Eine entsprechende Modifizierung wäre somit dringend geboten. Hinzu kommt, dass die Einhaltung der Festsetzungen keine entsprechende Beachtung findet.

Die Stadt Schwalmstadt selbst weicht, aus Kostengründen, von einer denkmalgerechten Bauausführung in den sensiblen Altstadtbereichen ab.

Somit stellt die Forderung an die Grundstückseigentümer in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten auf Einhaltung der Festsetzungen der Gestaltungssatzung eine unzumutbare Härte dar.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Johannes Biskamp

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender